

# Förderprogramme des Bundesamtes für Güterverkehr



Auch für Ladungssicherungsmittel gibt es De-Minimis-Förderungen.

## In einem unlängst versandten Newsletter informiert Spanset über Förderprogramme des Bundesamtes für Güterverkehr.

Im Rahmen des Förderprogramms „De-Minimis“ werden Unternehmen mit Nutzfahrzeugen gefördert, die Maßnahmen zur Förderung von Sicherheit und Umweltschutz durchführen. Dazu zählen **Ladungssicherungsmittel** wie zum Beispiel Zurrgurte und Antirutschmatten. Des Weiteren gibt es das Förderprogramm „Weiterbildung“. Hier werden allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen gefördert.

Beide Förderprogramme können unabhängig von der Corona-Soforthilfe beansprucht werden.

### De-Minimis

#### Wer ist zuwendungsberechtigt?

Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen,

- die Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchführen und
- Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öf-

entlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 t beträgt.

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden überobligatorische Maßnahmen, die der Sicherheit im Straßengüterverkehr dienen und/oder sich positiv auf die Umwelt auswirken.

- Antirutschmatten
- Hebebänder
- Kantenschoner
- Spanngurte
- Sperrbalken
- Zurrgurte

#### Wie hoch ist die Förderung?

Förderfähig sind höchstens 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Der Zuwendungshöchstbetrag berechnet sich wie folgt:

*Anzahl der berücksichtigungsfähigen Fahrzeuge x Fördersatz (bis zu 2.000 Euro je Fahrzeug)*

Zuwendungshöchstbetrag je Unternehmen und Kalenderjahr: 33.000 Euro

#### Wie beantrage ich die Fördermittel?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr. Die Antragsfrist endet am **30.09.2020**.



1. Antragstellung
2. Erhalt des Zuwendungsbescheides
3. Durchführung der geförderten Maßnahme
4. Abrechnung der geförderten Maßnahme durch Einreichung des Verwendungsnachweises
5. Auszahlung der bewilligten Zuwendung

## Weiterbildung

### Wer ist zuwendungsberechtigt?

Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen,

- die Güterkraftverkehr im Sinne des § 1 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG) durchführen und
- Eigentümer oder Halter von in der Bundesrepublik Deutschland zum Verkehr auf öffentlichen Straßen zugelassenen schweren Nutzfahrzeugen sind, die ausschließlich für den Güterkraftverkehr bestimmt sind und deren zulässiges Gesamtgewicht mindestens 7,5 t beträgt.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden überobligatorische allgemeine Weiterbildungsmaßnahmen in Form von Lehrgängen, Seminaren und Schulungen gemäß

des Maßnahmenkataloges zur Richtlinie „Weiterbildung“, zum Beispiel Schulungen zu Fahrtsicherheit und -ökonomie sowie Weiterbildungen für bestimmte Transportarten.

### Wie hoch ist die Förderung?

Der Zuwendungshöchstbetrag berechnet sich wie folgt:

*Anzahl der berücksichtigungsfähigen Fahrzeuge x Fördersatz*

Der Fördersatz beträgt:

- bis zu 1.050 Euro bei kleinen Unternehmen
- bis zu 900 Euro bei mittleren Unternehmen und
- bis zu 750 Euro bei anderen Antragstellern.

Die Förderhöhe beträgt

- bei kleinen Unternehmen bis zu 70 %,
- bei mittleren Unternehmen bis zu 60 % und
- bei anderen Antragstellern bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Zuwendungshöchstbetrag je Maßnahme:  
2 Millionen Euro



### Wie beantrage ich die Fördermittel?

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über das eService-Portal des Bundesamtes für Güterverkehr. Die Antragsfrist endet am **30. 11.2020**.

1. Antragstellung
2. Erhalt des Zuwendungsbescheides
3. Durchführung der geförderten Maßnahme
4. Abrechnung der geförderten Maßnahme durch Einreichung des Verwendungsnachweises
5. Auszahlung der bewilligten Zuwendung

ADVERTORIAL

# Hangler Fahrzeugbau

## Werte aus Österreich

In der über 50-jährigen Unternehmensgeschichte entwickelte sich Hangler Fahrzeugbau vom kleinen Handwerksbetrieb zu einem mittelständischen Unternehmen mit fundiertem Know-how im Fahrzeugbau, verwurzelt im oberösterreichischen Pramet. Maßstab für die Transportlösungen ist der Kundenwunsch. Den Anforderungen der Kunden zu entsprechen und für die Kunden ein zuverlässiger Partner zu sein, zeichnet das Unternehmen aus. Innovative Lösungen entstehen durch offenes und kreatives Denken. Bald schon blickte man über die österreichischen Grenzen hinaus und verstärkte die Aktivitäten im Export. Diese Vertriebspartnerschaften bestehen bis heute, daher auch ein hoher Exportanteil in das benachbarte Ausland. Heute werden in der Woche rund 5 Einheiten produziert und an die Kunden ausgeliefert.

### Kompetenz und Effizienz

Hangler Fahrzeugbau bietet eine umfassende Leistung für jede Branche, in der Transportlösungen gesucht sind. Dabei setzt man auf die langjährige Erfahrung und findet stets innovative Lösungen, die sich auch in der Praxis bewähren. Die Kernkompetenz liegt in der Beratung, Konstruktion und technisch perfekten Produktion von Fahrzeugen für besondere Anforderungen.

### Teleskopierbare Sattelaufleger von Hangler

Auch für den Transport extrem langer Ladung bietet Hangler die passende Lösung. Für höchste Nutzlast und Flexibilität in Sachen Ladelänge punkten bei den teleskopierbaren Sattelauflegern in Standard- und Mega-Aufsattelhöhe. Viele individuelle Konfigurationsmöglichkeiten machen die Fahrzeuge zu dem, was sie bei Hangler sind, nämlich echte Werte aus Österreich. Rungenverbreiterung bis zu 3,50 m sowie umfassende Ladungssicherungsoptionen inklusive.



**Hangler Fahrzeugbau GmbH**  
A-4925 Pramet 20

☎ +43 7754 8444  
☎ +43 7754 8444-19  
✉ office@hangler.at  
🌐 www.hangler.at

